



Kurzkonzept Regionale Beratung für Geflüchtete

- Fassung 19.03.2025 -

Dieses Kurzkonzept der Landesregierung beschreibt die Inhalte der Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalen Beratung von Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen vom 19.03.2025 und gibt weitere Informationen für Antragstellerinnen und Antragsteller.

1. Regionale Beratungsstellen (Nummer 2.1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalen Beratung von Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen)

1.1. Zielgruppe

Adressat der kommunal verorteten Regionalen Beratungsstellen sind Geflüchtete ohne gesicherten Aufenthaltsstatus mit Wohnsitz in einer nordrhein-westfälischen Kommune. Es erfolgt keine Beratung von Geflüchteten mit Wohnsitz in einem anderen/angrenzenden Bundesland es sei denn, es ist fachlich (z.B. Zuzug nach NRW) erforderlich.

1.2. Aufgabenprofil

Die Regionale Beratung ist Hilfe zur Selbsthilfe. Die Regionalen Beratungsstellen nehmen ihre Aufgaben unabhängig und klientenzentriert wahr. Die Beratungen sind ergebnisoffen und die Wahrnehmung der Beratungen ist freiwillig.

Die Regionale Beratung berät im Rahmen von Individual- aber auch Gruppenberatungen vornehmlich zu Fragestellungen im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Kontext (u.a. Asylverfahren/Dublin-Verfahren; Aufarbeitung der Fluchtgeschichte; Aufenthaltsrecht; Unterstützung bei der Dokumentenbeschaffung bzw. Identitätsklärung; Familienzusammenführung; Erstinformation zu Rückkehr/Weiterwanderung, Abschiebung/ Aufenthaltsbeendigung).

Darüber hinaus wird ihr Beratungsprofil im Kontext von sozialen, gesundheitlichen und persönlichen Fragestellungen u.a. durch folgende Aufgaben ergänzt:

- Beratung zu sozialen Leistungen (AsylbLG; SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende); SGB XII (Sozialhilfe); SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe); sonstige soziale Leistungen (z.B. Kindergeld, Kinderzuschuss, Unterhaltsvorschuss, SGB III (Arbeitsförderung))

Anlage 1 gemäß Nummern 2.1 und 2.2

- Unterstützung in Gesundheitsangelegenheiten (Arzttermine; Krankenscheine, Gesundheitskarte, Krankenversicherung; Schwerbehinderung; Pflegebedürftigkeit; psychische Problemen/Traumatisierung)
- Hilfestellung im Kontext von Wohnen bzw. Unterbringung (Klärung der Wohn-/Unterbringungssituation; Umverteilung; Wohnsitzauflagen; Erstinformation zur Wohnungssuche (nicht hingegen die Wohnungssuche als solche))
- Hilfestellung im Kontext von Arbeit, Ausbildung und Beruf (Beschäftigungserlaubnis; Erstinformation zur Arbeits-/Ausbildungssuche (nicht hingegen die Arbeits-/Ausbildungssuche als solche); Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung; Arbeitsplatzsicherung; berufliche Qualifizierung (z.B. EQ); Anerkennung von Abschlüssen)
- Information im Kontext von Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe (Vermittlung an Erstorientierungskurse, Kindergarten/Betreuung, Schule/Studium, Förderung des Spracherwerbs, Freizeitgestaltung, Führerschein)
- Hilfestellung in Personenstandsangelegenheiten (Eheschließung, Geburtenregistrierung, Vaterschaftsanerkennung, Sorgerechtserklärung)
- Information im Kontext familiärer Angelegenheiten (Partnerschaft (z.B. häusliche Gewalt), Erziehungsfragen, Schwangerschaft)
- Unterstützung im Kontext von Inobhutnahme/Vormundschaft (bei nicht zeitnah durch eine (nahegelegene) Fachberatungsstelle abzudeckendem Bedarf)
- Erstinformation im Kontext von Verbraucherfragen (insbesondere zu den Themen Bankkonto, Verträge, Schulden, Steuern, Rundfunkbeitrag)
- Information und Hilfestellung im Kontext von Vulnerabilität (LSBTIQ*-Personen; Umgang mit und Unterstützung bei Vulnerabilität; gesetzliche Betreuung)
- Information im Kontext des Gewalt- bzw. Opferschutzes (im Fall von Menschenhandel, Zwangsprostitution, Diskriminierungs-/Rassismuserfahrungen, Mobbing)
- Erstinformation zu ordnungs- bzw. strafrechtlichen Angelegenheiten (Strafanzeige, Strafbefehl, Bußgeld, Rechtsmittel/Rechtsbehelf, rechtlicher Beistand)
- Begleitung und Vernetzung von Ehrenamtlichen zählt ebenfalls zu den Aufgaben der landesgeförderten regionalen Berater:innen
- Fachliche Unterstützung in Behördenangelegenheiten (gegenüber Sozialämtern, Ausländerbehörden etc.)

Bei Bedarf erfolgt stets eine Vermittlung an die zuständigen (Fachberatungs-)Stellen sowie an Rechtsanwälte. Die Regionalen Beratungsstellen kooperieren aufgabenbezogen mit Behörden, Institutionen sowie Fachinstanzen und fördern das bürgerschaftliche Engagement.

Sie nehmen eine Mittlerfunktion ein zwischen Geflüchteten und Behörden, anderen am Verfahren Beteiligten, weiteren Fachberatungsstellen, der Wohnbevölkerung und anderen sozialen Anbietern. Zu ihren Leistungen gehören neben der Einzelfallhilfe Angebote der Gruppenarbeit, der Netzwerk- und Projektarbeit sowie der Multiplikatoren und Öffentlichkeitsarbeit. Sie stellen mit den beteiligten Behörden (insbesondere (Zentrale) Ausländerbehörden, Sozialämtern, Jugendämtern, Bezirksregierungen) eine konstruktive Zusammenarbeit sicher.

Anlage 1 gemäß Nummern 2.1 und 2.2

Die Berater:innen bewerben ihr Angebot aktiv bei Geflüchteten und Behörden insbesondere in Form der persönlichen Ansprache, durch Flyer und/oder Plakate.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben werden die Berater:innen durch die Überregionale Fachbegleitung (s. hierzu Ziffer 2) unterstützt. Die Berater:innen nehmen im Übrigen an erforderlichen Fortbildungsangeboten teil.

Die Schulung und Supervision von Ehrenamtlichen sowie Hausaufgabenbetreuungen zählen nicht zu den Aufgaben der landesgeförderten regionalen Berater:innen.

Die Regionalen Berater:innen halten ein angemessenes Sprechzeitenangebot vor und ermöglichen Termine nach Absprache. Zur Sicherstellung einer landesweiten Versorgung sollen die Beratungsstellen gemäß dem Stellentableau zur oben genannten Richtlinie (www.bra.nrw.de) im Land und in den Kreisen/ kreisfreien Städten verteilt sein.

Sobald ein gesicherter Aufenthaltsstatus vorliegt, sind Klient:innen aus dem Beratungsangebot der Regionalen Beratung zu entlassen. Bei weiterem klientenseitigen Beratungsbedarf ist insbesondere an die Migrationsdienste zu verweisen.

Bei einer Rechtsberatung sind die Vorgaben des Gesetzes über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

2. Überregionale Fachbegleitung (Nummer 2.2 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalen Beratung von Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen)

2.1. Zielgruppe

Vorrangiger Adressat der Überregionalen Fachbegleitungen sind die landesgeförderten Berater:innen im Förderprogramm Regionale Beratung von Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen (direkte Zielgruppe), welche sich mit ihren Beratungsangeboten an Geflüchtete im Sinne der Förderrichtlinie in der jeweils geltenden Fassung richten (indirekte Zielgruppe).

2.2. Aufgabenprofil

Die Überregionalen Fachbegleitungsstellen unterstützen die landesgeförderten Berater:innen bei ihrer Beratung. Sie fördern die Breitenwirkung der landesgeförderten Beratung, indem sie darauf hinwirken, dass zusätzlich zur Einzelfallhilfe, Gruppen- und Netzwerkarbeit eine enge Zusammenarbeit mit Behörden, Fachinstanzen und Ehrenamtlichen stattfindet.

Das Profil der Überregionalen Fachbegleitungen umfasst v.a. folgende Aufgaben:

- Qualifizierte Unterstützung und fachliche Begleitung der landesgeförderten Berater:innen gemäß Nummer 2.1 der oben genannten Richtlinie durch
 - Organisation und Durchführung von Fortbildungen und Fachveranstaltungen zur Förderung der Beratungsqualität,
 - Identifikation von Fortbildungsbedarfen sowie Bedarfen der fachlichen Begleitung und Unterstützung sowie Sicherstellung der

- Umsetzung (ggf. in Abstimmung mit dem für Integration zuständigen Ministerium),
 - Aufbereitung und Bereitstellung von Fachinformationen zur Förderung der Beratungsqualität, insbesondere zu aktuellen politischen und rechtlichen Entwicklungen,
 - Beratung bei (Einzelfall-)Problemen aus der Beratungspraxis,
 - Durchführung von trägerübergreifenden, regionalen Veranstaltungen (Facharbeitskreisen, Netzwerktreffen etc.),
 - Beratung zur fachgerechten Umsetzung des fachlichen Kurzkonzpts des für Integration zuständigen Ministeriums.
- Zusammenarbeit mit dem für Integration zuständigen Ministerium, insbesondere durch
 - fachlichen Austausch (z.B. über die Weiterentwicklung des fachlichen Kurzkonzpts des für Integration zuständigen Ministeriums)
 - Unterstützung des Ministeriums (etwa im Kontext des Verfahrens Fachdatenerhebung NRW)
- Fachlicher Austausch und Kooperation, insbesondere
 - mit weiteren Behörden,
 - mit dem Netzwerk Soziale Beratung von Geflüchteten,
 - zwischen den Fachbegleitungen zur Förderung des Synergiepotentials.

Die Überregionalen Fachbegleitungsstellen machen ihr Angebot landesweit bekannt. Sie fördern eine konstruktive Zusammenarbeit mit beteiligten Behörden und Fachinstanzen.

Die Überregionalen Fachbegleitungsstellen haben bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung in der jeweils geltenden Fassung, zu beachten. Überdies sind bei einer Rechtsberatung die Vorgaben des Gesetzes über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

3. Hinweise zu übergreifenden Regelungen

3.1. Fachdatenerhebung

Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, an dem „Verfahren Fachdatenerhebung NRW“ teilzunehmen. Die Berater:innen beachten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ferner die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

3.2. Gleichwertig geltende fachliche Abschlüsse

Gemäß Nummer 4.1 c) der oben genannten Richtlinie ist das Vorliegen einschlägiger fachlicher Abschlüsse für die eingesetzten Personen (Bachelor-Abschluss in den Bereichen Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Soziologie, Politik-, Sozial- und Rechtswissenschaften) oder eine gleichwertige Qualifikation eine Zuwendungsvoraussetzung. Als gleichwertig zu betrachtende Abschlüsse sind:

- Anthropologie (Sozial- und Kulturanthropologie)

Anlage 1 gemäß Nummern 2.1 und 2.2

- Sozialphilosophie
- Sozialethik
- Sozialgeschichte
- Sozialpsychologie
- Erziehungswissenschaft
- Empirische Sozialforschung
- Bevölkerungswissenschaft
- Ethnologie (Völkerkunde)
- Anthropogeographie
- Kulturwissenschaft
- Religionswissenschaft/Islamwissenschaft
- Religionspädagogik
- Gender Studies
- Internationale Studien / Internationale Zusammenarbeit
- Psychologie